

Zahlung des Kinderzuschlages

an Arbeitslose, Invalide, Pensionierte
und Behinderte

Periode:

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Anrecht auf Kindergeld festzustellen und das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Sie erhalten Ihr Kindergeld mit einem Zuschlag, weil Ihr Expartner, der außerhalb Ihres Haushaltes wohnt, arbeitslos, invalide, pensioniert oder behindert ist.

Um den Zuschlag erhalten/behalten zu können, dürfen Sie nicht wiederverheiratet sein oder keinen tatsächlichen Haushalt bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen tatsächlichen Haushalt bilden wenn sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen,
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten),
- gemeinschaftlich einen Haushalt führen und Ihr Einkommen mindestens teilweise zusammenfügen.

Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt dabei keine Rolle.

*Sozialeinkommen, die nicht
berücksichtigt werden*

*Kindergeld
Existenzminimum und Garantierte
Einkommen für betagte Personen
Beihilfen für Behinderte
Pauschalbeihilfe für die Hilfe einer
Drittperson
Vergütungs- und
Entschädigungspensionen
freiwillige Altersversorgung
Pensionen und Vergütungen für
militäre und zivile Kriegsoffer
Dienstalterszulage für ältere
Arbeitslose
Örtliche Arbeitsbehörde-Schecks*

Außerdem darf Ihr Einkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten:

- falls Sie ein Sozialeinkommen erhalten, darf es nicht höher als 1.607,58 € (64.854 BEF) brutto pro Monat sein;
- falls Sie arbeiten, dürfen Sie nicht mehr als 239,46 € (9.660 BEF) brutto pro Monat verdienen;
- falls Sie teilzeit arbeiten, gibt es besondere Bedingungen.

Diese Bedingungen werden jedes Jahr mit diesem Formular überprüft. Beide o.g. Beträge gelten ab dem 1. Januar 2002.

Füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns sobald wie möglich zurück.

Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.

Es ist unmöglich hier alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer stehen oben auf diesem Formular.